



BUND DEUTSCHER SPORTSCHÜTZEN 1975 e.V.

Bundesverband für sportliches Großkaliberschießen

Bund Deutscher Sportschützen 1975 e.V. * Birkenring 5 * 16356 Ahrensfelde

RA Ulrich Falk
Geschäftsführer
Birkenring 5
16356 Ahrensfelde
Tel: 030 50184468
Fax: 030 97992359
E-Mail: falk@bdsnet.de

per Email

15. Januar 2016

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Baden-Württemberg am 13. März 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund Deutscher Sportschützen 1975 e. V. setzt sich mit seinen mehr als 2.000 Mitgliedsvereinen und über 50.000 Mitgliedern für modernen Schießsport in allen Facetten ein. Er fordert für die Sportausübung dauerhaft verlässliche rechtliche, gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen. Insbesondere verlangt der BDS 1975 e. V. ein unbürokratisches und ideologiefreies Waffenrecht, dessen Einschränkungen in die Sportausübung und den Waffenbesitz von Sportschützen auf das für die innere Sicherheit zwingend Erforderliche beschränkt sind. Die Rechtsetzung im Waffenrecht erfolgt überwiegend im Bund, aber auch die Bundesländer haben gesetzgeberische Einflussmöglichkeiten und Zuständigkeiten sowie umfängliche Verantwortung für den Verwaltungsvollzug.

Als Partei, die sich in der anstehenden Landtagswahl bewirbt, werden Sie um Beantwortung der nachfolgenden Fragen gebeten; von einer zusammenfassenden Beantwortung von zwei oder mehreren (Teil-)Fragen bitte ich Abstand zu nehmen. Für eine kurze, formlose Eingangsbestätigung an falk@bdsnet.de wäre ich Ihnen sehr dankbar. Die Beantwortung der Fragen per Email ist ausreichend.

Präsident:
Friedrich Geppert

Geschäftsstelle:
Birkenring 5
16356 Ahrensfelde

Tel.: 030-50 18 44 68
Fax: 030-97 99 23 59
E-Mail: info@bdsnet.de
www.bdsnet.de

Amtsgericht Charlottenburg
Nr. VR 21233 B

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG
BLZ 120 300 00
Konto 18003103

Um unsere Mitglieder auch vor dem Hintergrund der Möglichkeit zur Briefwahl rechtzeitig über Ihre Auskünfte informieren zu können, wird um Ihre Rückantwort bis spätestens **15. Februar 2016** gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Falk

Fragen:

1. Waffenrechtliche Agenda für die kommende Landtagswahlperiode
 - a. Welche Festlegungen, Aussagen oder Versprechen trifft Ihre Partei im Landtagswahlprogramm zu legalen und illegalen Waffen, dem Waffenrecht und/oder zum Schießsport (bitte als unkommentierte Volltextzitate mit Fundstellenangabe anführen; darüber hinausgehende Ausführungen bitte nur unter b.)?
 - b. Welche landespolitische Agenda werden Sie beim Waffenrecht und seinem Vollzug in der kommenden Landtagswahlperiode verfolgen, welche Ziele streben Sie an und welche Maßnahmen und Initiativen planen Sie?
 - c. Welche bundespolitischen Maßnahmen beabsichtigen Sie beim Waffenrecht? Wollen Sie in der kommenden Wahlperiode eine waffenrechtliche Initiative im Bundesrat ergreifen und ggf. mit welcher Intention?

2. Gebühren in Waffensachen

Die Zuständigkeit für die Festlegung der Gebühren in Waffensachen ist in der letzten Föderalismusreform vom Bund auf die Bundesländer übergegangen.

 - a. In Baden-Württemberg wurde die Befugnis zur Gebührenfestlegung auf die Kommunen übertragen. Dadurch gibt es höchst unterschiedliche Regelungen. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Gebühren in Waffensachen durch Landesrecht einheitlich geregelt werden?

- b. Obwohl die beanstandungsfreie, verdachtsunabhängige Kontrolle der sicheren Aufbewahrung von Waffen und Munition im öffentlichen Interesse liegt und der Bundesgesetzgeber bei der gesetzlichen Einführung der Kontrollmöglichkeit die Gebührenfreiheit ausdrücklich befürwortet hat, werden dennoch in Baden-Württemberg zum Teil hohe Gebühren erhoben. Werden Sie sich für die Gebührenfreiheit von beanstandungsfreien Überprüfungen einsetzen, wie dies beispielsweise in Bayern, Hessen, Sachsen und dem Saarland gesetzlich vorgeschrieben ist?
- c. Auch die periodische Prüfung der Zuverlässigkeit (Regelüberprüfung) von Waffenbesitzern, die dazu keinen Anlass gegeben haben, liegt im öffentlichen Interesse. Sie wird dennoch teilweise gebührenpflichtig ausgeführt. Werden Sie sich für eine Gebührenfreiheit einsetzen?

3. Kommunale Waffensteuer

Mehrere Kommunen haben zur Schaffung neuer Einnahmequellen erwogen, kommunale Waffensteuern zu erheben, was in manchen Bundesländern politische Unterstützung auf Landesebene gefunden hat, um den legalen Waffenbesitz zu belasten. Lehnen Sie eine kommunale Waffensteuer ab und sind Sie erforderlichenfalls bereit, eine kommunale Waffensteuer landesrechtlich zu unterbinden?

4. Sportschießen durch Jugendliche

Begrüßen Sie es, wenn Jugendliche Schießsport betreiben oder lehnen Sie dies ab? Bitte begründen Sie Ihre Auffassung.

5. Sportförderung

- a. Planen Sie den Schießsport in Baden-Württemberg zu fördern und ggf. durch welche Maßnahmen?
- b. Befürworten Sie die steuerliche Privilegierung von anerkannten Schießsportverbände und deren Mitgliedsvereinen, d.h. befürworten Sie die Anerkennung von Schützenvereinen als gemeinnützig hinsichtlich der Sportausübung im Rahmen der gesamten genehmigten Sportordnung?